
10403/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.04.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10600/J der Abgeordneten Grosz, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Frage 1:

Die Gesamtkosten des Ressorts betragen für

1. Inlandsdienstreisen

Jahr 2010 EUR 1.771.746,51

Jahr 2011 EUR 1.718.098,18

2. Auslandsdienstreisen (ohne EU-Refundierung)¹:

Jahr 2010 EUR 298.978,61

Jahr 2011 EUR 366.884,54

3. Auslandsdienstreisen (EU-Refundierung):

Jahr 2010 EUR 110.111,12

Jahr 2011 EUR 121.052,57

Für den gesamten Bund werden die Transportkosten-Refundierungen zwischen dem Rat und dem Bundesministerium für Finanzen abgewickelt, wobei die Pauschalvergütung in das allgemeine Budget einfließt und keine Aufteilung auf die einzelnen Ressorts erfolgt. Darüber hinaus leistet die Europäische Kommission einen vom/von der Dienstreisenden anzusprechenden Reisekostenersatz an das jeweilige Ressort.

¹ Da in der FIPOS 6216/000 sowohl Ausgaben für Inlands- als auch Auslandsflüge beinhaltet sind, könnte eine genaue Zuordnung dieser Flugkosten zu In- oder Auslandsreisen nur mit unverhältnismäßig hohem verwaltungswirtschaftlichem Aufwand erfolgen. Der Erfahrung der letzten Jahre folgend, wurden die Ausgaben aber dem Bereich der Auslandsreisen zugeordnet, da diese wesentlich häufiger vorgenommen werden als Inlandsflüge.

Zu Vergleichszwecken darf auf die Kosten der Auslandsdienstreisen des ehemaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz verwiesen werden:

Jahr 2005: EUR 534.241,92

Jahr 2006: EUR 642.625,14